

Wenn jemand mit Cannabis erwischt wird...

Shit happens, 14. Auflage, 2021

hanflegal.ch

Das Vorgefallene (wie es letztlich polizeilich festgestellt und/oder protokolliert wird)	Gesetzesartikel Strafrahmen	Verfolgung Strafuntersuchung	Busse CHF	Gebühren CHF	Geldstrafe/Freiheitsstrafe/Strafregister	Anzahl Fälle 2020	Kurzfristige und mittelfristige Forderungen
Besitz von bis zu 10 Gramm Cannabis Geringfügige Menge, laut Gesetz straffrei, aber ohne Konsum (immer strafbar, siehe unten)	BetmG 19b (wurde bis Ende 2017 fast immer ignoriert)	Keine	0	0	keine	wohl tausende	In allen Kantonen keine Strafen mehr, wie laut Gesetz bereits zwingend
		<i>falls OBG/OBV</i>	100	0	keine	bei Ordnungsbussen	
		<i>falls BetmG 19a</i>	100-600	150-500	keine	bei Übertretungen	
Cannabiskonsum, polizeilich festgestellt und allenfalls Besitz bis zu 10 Gramm Cannabis	OBG und OBV → Ordnungsbusse	keine Befragung, kein Protokoll	100	0	keine	4'013 Ordnungsbussen	Für eine Übergangszeit tolerierbar. Freigeben
Cannabiskonsum sowie alle Handlungen für den eigenen Bedarf wie Besitz, Kauf, Anbau, Herstellung, Import, Export <i>Die Menge spielt eigentlich keine Rolle, aber «zu viel» kann zu einem Verdacht auf Handel führen.</i>	BetmG 19a → Übertretung → Busse	Befragung, Protokoll, evtl. Polizeihaft, evtl. Hausdurchsuchung <i>Bei grosser Menge Untersuchungshaft</i>	100 bis 600 selten >1'000	150 bis 500 evtl. zus. Kosten	keine Verurteilungen wegen Übertretungen werden fast nie im Strafregister eingetragen.	25'203 Verzeigungen gegen 22'141 Menschen davon 5'327 <18J.	Verfahren einstellen (leichter Fall nach BetmG 19a Absatz 2). Freigeben
Verschenken von Cannabis Die Menge spielt auch hier keine Rolle, das Geschriebene gilt auch für 0.1 Gramm.	BetmG 19 Absatz 1 → Vergehen (leichter Fall) → Geldstrafe (in Tagessätzen) oder Freiheitsstrafe (Gefängnis)	Befragung, Protokoll, evtl. Hausdurchs. und Untersuchungshaft	100 bis 500	300 bis 500	3 bis 30 Tagessätze, Strafregistereintrag	5'906 Verzeigungen gegen 4'855 Menschen davon 876 <18J.	Verschenken an Erwachsene freigeben
Verkauf von Cannabis im kleinen Stil Laut Bundesgericht unter 10'000 CHF Gewinn oder 100'000 CHF Umsatz		Befragung, Protokoll, Hausdurchs., evtl. Untersuchungshaft	1'000 bis 5'000	3'000 bis 5'000	90 bis 180 Tagessätze, Strafregistereintrag		Legalisierung: analog Alkoholgesetzgebung
Verkauf von Cannabis im grossen Stil Laut Bundesgericht über 10'000 CHF Gewinn oder 100'000 CHF Umsatz	BetmG 19 Absatz 2 → Vergehen (schwererer Fall) → Freiheitsstrafe mind. ein Jahr	Befragung, Protokoll, Hausdurchsuchung, Untersuchungshaft	>1'000	>10'000	12 bis 24 Monate Freiheitsstrafe, Gewinnrückzahlung, Strafregistereintrag	275 Verzeigungen gegen 267 Menschen davon 10 <18J.	Legalisierung: analog Alkoholgesetzgebung
Autofahren ab 1.5 Mikrogramm THC pro Liter Blut (auch ohne Fahrfehler und ohne Auffälligkeiten beim ärztlichen Untersuch)	VRV 2 und ASTRA 34 → Vergehen → Geldstrafe	Verdacht, Blutprobe und Arztkontrolle, Befragung, Protokoll	500 bis 1'200	800 bis 1'400	10 bis 40 Tagessätze, Strafregistereintrag, Führerausweisentzug	wohl hunderte	Erhöhung des THC-Grenzwertes auf >5-10 Mikrogramm THC pro Liter Blut
Meldung ans STVA über «mehr als gelegentlichen Konsum» (mehr als zwei Mal pro Woche, auch ohne Bezug zum Strassenverkehr) oder THC-COOH-Wert von über 40 Mikrogramm pro Liter Blut	Konsensmeinung der Schweizer Rechtsmedizin → Suchtabklärung	Untersuch mit Gutachten, 6 bis 24 Urinkontrollen in 0.5 bis 2 Jahren (Abstinenz)	keine	5'000 bis >10'000	Führerausweis unter Auflagen belassen oder Sicherungsentzug	wohl hunderte	Akzeptanz von Cannabis als alltägliches Genussmittel durch alle Behörden
Jugendliche (<18 Jahren) unterstehen ebenfalls dem BetmG. Es gibt allerdings keine Ordnungsbussen für Jugendliche (immer Verzeigungen).	Gleiche Gesetze wie für Erwachsene, aber: Verfolgung durch die Jugendanwaltschaft, die mehr erziehen als strafen soll.		Verwarnung oder 50	50 bis 120	Obligatorischer Suchtkurs bis zu erzieherischen Massnahmen	Die Zahlen für die <18-Jährigen sind oben aufgeführt.	Spezielle Abgabe- und Beratungsstellen für Jugendliche
Cannabis umfasst hier alles ab einem Gehalt von 1 % THC (illegaler Hauptwirkstoff im Hanf). THC-COOH ist ein Abbauprodukt von THC. STVA Strassenverkehrsamt. ASTRA Bundesamt für Strassen.	BetmG Betäubungsmittelgesetz VRV Verkehrsregelverordnung	Die Strafen werden im Wiederholungsfall höher (ausser bei den Ordnungsbussen).	Die Verurteilungen oben sind typische Beispiele für Erststrafen.		Die Höhe der Tagessätze hängt vom Einkommen/Vermögen ab (meist 30 bis 120 CHF).	Quellen: Bundesamt für Statistik, eigene Schätzungen und Rechtsberatungen	Verein Legalize it! Quellenstrasse 25, 8005 Zürich, li@hanflegal.ch, 079 581 90 44